



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ7-3

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Unterstützung Geflüchteter ohne Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten

#### Leistungsbeschreibung

#### 1. Anlass der Aufforderung

Hamburg verzeichnet seit 2015 einen hohen Zugang an Geflüchteten. Allein 2019 gab es einen Gesamtzugang von 8491 Geflüchteten, von denen 4992 in Hamburg verblieben<sup>2</sup>. Mit Stand 31.3.2020 (Ausländerzentralregister) befanden sich 2103 Geflüchtete in Hamburg im Asylverfahren<sup>3</sup>. Der Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Schutzberechtigten unterliegt unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen, je nach Status der Person. Die Tatsache, dass viele Asylsuchende nach einer gewissen Frist einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben, ist sowohl den Betroffenen als auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oft nicht bekannt. Erschwert wird die Kenntnis der Rechtslage auch dadurch, dass sich die Rechtslage in den vergangenen Jahren mehrfach geändert hat.

Bei diesen Menschen handelt es sich oft um eine der am stärksten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppe. Allerdings kann sich ihr Zugang zum Arbeitsmarkt sowohl aufgrund der individuellen Rechtslage als auch aufgrund von politischen Entwicklungen verändern. Daher ist es unerlässlich, die Zeit ohne Zugang zum Arbeitsmarkt nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, damit Arbeitsfähigkeit und Kompetenzen erhalten und gefördert werden.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Quelle: Monatliches Lagebild Flüchtlinge, Dezember 2019: <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/12158510/lagebild-aktuell/>

<sup>3</sup> Quelle: Monatliches Lagebild Flüchtlinge, Dezember 2019: <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/12158510/lagebild-aktuell/>

Angesichts der voranschreitenden Entwicklungen in allen Lebensbereichen sind und bleiben Alphabetisierung und Grundbildung elementare Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und von Teilhabe geprägtes Leben. Ein immer schneller werdender Informationsfluss sowie kontinuierliche technische und strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft stellen Menschen, die nur über gering ausgeprägte Schriftsprachkompetenzen verfügen, vor große Herausforderungen. Gleiches gilt auch für andere Grundkompetenzen, wie z. B. dem Umgang mit Zahlen oder digitaler Technik.

Weiterbildung und Qualifizierung in der spezifischen Lebenslage der Zielgruppe sind einerseits notwendig, um die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt für den Fall der Verbesserung des Status und den Erhalt einer Arbeitserlaubnis zu verbessern. Andererseits tragen Weiterbildung und Qualifizierung auch zur Stabilisierung der Familien von Geflüchteten bei, da Eltern ihre Kinder bei Schulbesuch und sozialer Integration auch bei unsicherem Status unterstützen können müssen.

Hier soll das Projekt ansetzen und für diese Zielgruppe bedarfsorientierte und an den realen Chancen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten und somit mittelbar auch zur Umsetzung der Hamburger Fachkräftestrategie beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>4</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	LB_SPZ7-3
<b>Förderziele</b>	Integration Geflüchteter
<b>Zielgruppe/n</b>	Geflüchtete ohne Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten (SGB II und III)
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2022  Es ist zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen. Nach 1,5 Jahren wird geprüft, ob die Angebote im Zuge der Weiterentwicklung von W.I.R durch das Regelsystem durchgeführt werden können oder, sofern die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, der Bedarf für eine Weiterförderung besteht  Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2022) stehen insgesamt bis zu 765.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  Europäischer Sozialfonds: 340.000 € Sozialbehörde: 425.000 €

<sup>4</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b></p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg</p>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>06. September 2020</p>

**3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

- Nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit und Zugang zu der Zielgruppe;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung der o.g. Qualifizierungsmaßnahmen;
- Kenntnis der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Akteuren in Hamburg
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Anerkanntes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierung)
- Wünschenswert sind Sprachkenntnisse in Dari/Farsi, Arabisch, Tigrinya, Englisch (eine muttersprachliche Beratung ist nicht vorgesehen, die angegebenen Sprachkenntnisse unterstützen jedoch die Verständigung)

**3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die folgenden Rahmenbedingungen erfüllen:

- Kooperationen und fachlicher Austausch mit den entsprechenden Institutionen und mit den strategischen Partnern, insbesondere mit dem Hamburg Welcome Center, Work and Integration for Refugees W.I.R und der Jugendberufsagentur

- Unterstützung Geflüchteter ohne Zugang zu den Förderangeboten des Regelsystems (SGB II und SGB III)
- Vorbereitung der Teilnehmenden auf einen ggf. später erfolgenden Arbeitsmarktzugang
- Dafür: Anwendung und Entwicklung erprobter, modulartiger Ansätze der Grundbildung (praxisnahe, niedrigschwellige Ansätze zu (nachholender) Grundbildung in sprachlichen, mathematischen und digitalen Kernkompetenzen sowie im Umgang mit Finanzen)
- Lernangebote, die sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden orientieren. Lerninhalte müssen alltags- und praxisbezogen (z. B. Arbeits- und Lebenswelt, Finanzen, Freizeit, Beziehungen, Gesundheit) gestaltet sein und die große Unterschiedlichkeit der Teilnehmenden berücksichtigen
- Aufklärung der Zielgruppe über das System des deutschen Arbeitsmarktes (insbesondere die duale Ausbildung) und die Voraussetzungen eines qualifizierten Arbeitsmarktzugangs

Zur Abklärung individueller aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sind Abstimmungen mit der Behörde für Inneres und Sport sowie in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit erforderlich. Von dem Projektträger wird eine Kooperation mit W.I.R – work and integration for refugees erwartet.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;

- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Entwickelte Module zur Grundbildung	Bitte angeben	-	-
Anzahl Teilnehmende an den Modulen	Bitte angeben	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ7-3**

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX**).